

Erneuerbare Wärme

braucht auf fünf Ebenen verbesserte
Rahmenbedingungen.

Ausgangslage

2012 wurde durch den Wärmebedarf der Schweiz 60 % des gesamten fossilen Energieverbrauchs der Schweiz verursacht. Dieser Anteil wäre noch viel höher, wenn die erneuerbaren Energien – Biomasse, Umweltwärme, Solarwärme – nicht bereits 16.8 % des Wärmebedarfs abgedeckt hätten. 1999 betrug dieser Anteil erst 8.8 %. Dies zeigt einerseits die Fortschritte, welche bei der Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gelungen sind, andererseits ist die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 0.61 % zu gering, würde doch bei gleicher Steigerungsrate im Jahr 2050 erst ein Anteil von 46 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Deshalb gilt: mehr ist möglich.

Zukünftige Entwicklung

Bereits heute sind die wesentlichen Schlüsseltechnologien bekannt, mit denen Raumheizung, Warmwasser und teilweise auch Prozesswärme mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden können. Was es primär braucht, ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Diese werden im Einklang mit den Entwicklungen in Europa zu einem weiter zunehmenden Marktvolumen führen, welches es den Herstellern erlauben wird, ihre Technologien noch verstärkt weiterzuentwickeln, die Effizienz zu steigern und die Kosten zu senken.

Förderprinzipien für erneuerbare Wärme

Investoren brauchen langfristig kalkulierbare, verlässliche Rahmenbedingungen, welche den wirtschaftlichen Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen. Nicht alle Investitionen lassen sich durch rein monetäre Massnahmen auslösen, sei es weil die dazu notwendigen Beiträge zu hoch wären oder weil die Hemmnisse nicht allein monetärer Art sind. Die AEE SUISSE fordert deshalb in fünf Bereichen verbesserte Rahmenbedingungen:

1. Ein Kernelement sind steigende, langfristig voraussehbare Lenkungsabgaben auf CO₂. Bis zum Jahr 2020 sind diese Voraussetzungen durch das CO₂-Gesetz teilweise erfüllt. Allerdings ist unklar, ob die vorgesehenen Erhöhungen erfolgen, und insbesondere, wie es nach 2020 weitergehen soll. Dies ist für Investitionen im Energiebereich, die meistens lange Amortisationszeiten aufweisen, eine sehr schlechte Ausgangslage. Eine entsprechende Korrektur muss im Energiegesetz erfolgen. Dabei soll die aktuelle Abgabe auf CO₂ bei mindestens 90 Fr. pro Tonne liegen.
2. Wärmenetze bleiben langfristig in dicht bebauten Gebieten eine wichtige Möglichkeit für die Bereitstellung erneuerbarer Wärme für Gebäude und industrielle Prozesse. Bis zu 40 % des zukünftigen Wärmebedarfs fallen in diesen Bereich. Hier können Gemeinden und Städte durch wettbewerbliche Ausschreibungen von Versorgungskonzepten die zukunftsfähigsten Angebote ermitteln. Der Umfang der Projekte kann mit den eingesetzten Geldmitteln aus der CO₂-Abgabe, Anschlusspflicht oder Anschlussvergünstigung gesteuert werden. Im Gegenzug können die bisherigen kantonalen Förderbeiträge für solche

Wärmenetze wegfallen. Die Energieplanung für die besten Gebiete ist voranzutreiben. Dabei müssen kalkulierbare und koordinierte Rahmenbedingungen für die Investoren neuer und bestehender Anlagen, zum Beispiel der Gasversorgungsnetze, geschaffen werden.

3. Die Reduktion des Wärmeverbrauchs für Raumheizung und Warmwasser ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Ersatz fossiler durch erneuerbare Energien. Eine Verdoppelung der Sanierungsrate allein durch eine CO₂-Abgabe würde zu sehr hohen Abgabesätzen führen. Hier ist die Lenkungsabgabe auf CO₂ zu ergänzen, zum Beispiel durch steuerliche Massnahmen, durch Erhöhung der Ausnutzungsziffern und damit zur Förderung des Ersatzneubaus und einer Verdichtung in geeigneten Gebieten sowie durch Anpassung der Mietgesetzgebung bei der Berücksichtigung von Investitionen in erneuerbare Energien bei den Miet- und Nebenkosten. Ebenso ist im Neubaubereich die 100 %-Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie eine anzustrebende Vorschrift.
4. In speziellen Fällen, zum Beispiel bei den Elektroheizungen, braucht es Verbote für Neuinstallationen und eine Sanierungspflicht für bestehende Anlagen mit genügend langen Umsetzungsfristen, eventuell ergänzt durch finanzielle Beiträge während einer beschränkten Übergangszeit.
5. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Information und Ausbildung sind auszubauen. Die Attraktivität der entsprechenden Berufe soll durch geeignete Massnahmen zusammen mit Investoren und Branchenverbänden gestärkt werden.

Endenergiebilanz 2010 und 2060 (inländischer Energieverbrauch für, in TWh/a)

Verwendungszwecke

Fossile Energieträger	2010	2060
Raumwärme	73.9	2.5
Prozesswärme	14.2	2
Mobilität	59.7	12.9
Sonstige	1	0
Total fossile Energieträger	148.8	17.4

Erneuerbare Energieträger und Abfälle	2010	2060
Raumwärme und Warmwasser	16.7	34.5
Prozesswärme	5.2	17.3
Mobilität	0.1	2
Sonstige	0.3	0
Total erneuerbare Energieträger und Abfälle (ohne Mobilität)	22.3	53.8

Energieträger

Fossile Brenn- und Treibstoffe	2010	2060
Öl	114.9	10
Gas	32.1	7.4
Kohle	1.3	0
Sonstige Treibstoffe, nicht inländisch verbraucht	22.4	
Total fossile Brenn- und Treibstoffe	170.7	17.4

Erneuerbare Brenn- und Treibstoffe	2010	2060
Holz und Biomasse	11.2	18.8
Thermische Solarenergie	0.5	3
Umweltwärme	3	22
Sonstige (Fernwärme, Abfälle etc.)	7.6	10
Total erneuerbare Brenn- und Treibstoffe	22.3	53.8

Legende: Endenergieverbrauch nach Verwendungszwecken und Energieträgern, jeweils für 2010 und 2060 (aus: Eicher, Hanspeter: Erneuerbare Energien, 2014)